

# JUSAMANDI

03/2021 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht







Homophober Hass im Netz

## Staatsanwältin will Geheimverfahren

Bei der Staatsanwaltschaft Wien werden gegen die Regenbogenparade gerichtete homophobe Hasspostings im Internet angezeigt. Für die Staatsanwältin ist niemand Opfer. Weder Teilnehmer noch Redner noch LGBTIQ-Organisationen. Niemand auf Opferseite soll Akteneinsicht erhalten und erfahren, ob und was die StA gegen die Täter unternimmt. Nicht einmal, ob überhaupt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Im April 2021 veröffentlichte die ORF-Sendung "Zeit im Bild" auf der Social Media Plattform "Instagram" einen Beitrag zur Regenbogenparade 2021 mit dem Titel "Am 19. Juni 2021: Regenbogenparade in Wien als Fußund Fahrraddemo".

Unter diesem Beitrag finden sich in der Folge Hasspostings wie diese:



Diese Kommentare fordern zu Gewalt gegen homo- und bisexuelle sowie transidente und intergeschlechtliche Menschen auf, sohin gegen eine nach den Kriterien des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen, stacheln zu Hass gegen sie auf bzw. beschimpfen diese Gruppe in der Absicht, die Menschenwürde der Mitglieder der Gruppe zu verletzen, in einer Weise, die geeignet ist, die Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Sie erfüllen damit den Tatbestand der Verhetzung (§ 283 Abs 2 StGB).

#### StA: keine Opfer

Der offen homosexuelle Nationalratsabgeordnete und LGBTIQ-Sprecher der Parlamentsfraktion NEOS, Yannick Shetty, sowie das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) haben daher gemeinsam Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet und sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen.

Yannick Shetty hat sich darauf berufen, dass er sowohl im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als auch aufgrund der persönlichen Betroffenheit sowohl als Redner als auch als einfacher Teilnehmer an der Regenbogenparade teilnimmt. Die gegen die Parade als Versammlung iSd Versammlungsgesetzes gerichteten Beschimpfungen und Drohungen betreffen ihn daher als Versammlungsteilnehmer und besonders exponierte Person in besonderem Maße. Er ist daher eines der Opfer der angezeigten Straften, zumal der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nicht nur die direkt Betroffenen als Opfer solcher Delikte ansieht sondern alle, die durch die Tat Schaden erleiden oder die ein berechtigtes und persönliches Interesse an ihrer Beendigung haben (Association ACCEPT et al v ROM 2021 par. 46).

#### EGMR: "exzessiv formalistisch"

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) machte geltend, dass es ein Verein nach dem VereinsGesetz ist, der im Sinne seiner statutengemäßen Ziele seit 1991 führend für die Rechte homo- und bisexueller sowie transidenter und intergeschlechtlicher Menschen und gegen deren Diskriminierung und Verhetzung in Österreich und international arbeitet (www.RKLambda.at). Auch ihm kommt daher Opfereigenschaft und Parteistellung zu, hat doch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ausgesprochen, dass solchen Organisationen, in Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder, Parteistellung in solchen Strafverfahren zukommen muss. Die Parteistellung zu verweigern wäre "exzessiv formalistisch" und würde die von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte "unwirksam und illusorisch" machen (*Beizaras & Levickas v LIT* 2020 par. 81).

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) kommt Opfern von Hassdelikten das Recht auf eine wirksame, umfassende und erschöpfende Untersuchung und auf wirksame Strafverfolgung der Täter zu. Als Shetty und das RKL in der Folge jedoch Akteneinsicht begehrten, um zu sehen, wie die StA dieser menschenrechtlichen Verpflichtung nachkommt, wies sie die StA zurück. Für die Staatsanwältin gibt es keine Opfer der Postings. Niemand sei konkret betroffen. Daher habe auf Opferseite auch niemand Akteneinsicht und soll auf Opferseite niemand erfahren, ob und was die Staatsanwaltschaft unternommen hat.

Eine derartige Geheimjustiz hat mit der vom EGMR garantierten wirksamen Strafverfolgung von Hass im Netz ebenso wenig zu tun wie mit den Rechten der Opfer des Hasses. Über die Akteneinsicht entscheidet daher nun das Gericht.



#### Homophobe Gewalt

# Erfolg gegen unwillige Staatsanwaltschaft

16. Juni 2019 gegen 5:15 Uhr: am Heimweg von der Regenbogenparade und der nachfolgenden Party besuchen drei junge Männer, Anfang Zwanzig, noch die McDonald's-Filiale am Praterstern auf. Dort versetzte ihre paradetypische Aufmachung (Glitzer- und Regenbogenmakeup, einer von ihnen unbekleideter Oberkörper) einen 35jährigen Gast in extreme Wut.

In seiner Rage attackierte er die drei jungen Männer, beschimpfte sie als Schwuchteln, Schwule, Hurensöhne und schwule Sau, spuckte vor ihnen auf den Boden und drohte ihnen mit erhobener Faust an, sie niederzuschlagen und in die Eier zu treten. Der Täter landete vor Gericht. Gegen den Willen der Staatsanwaltschaft. Denn die Staatsanwaltschaft Wien stellte das Verfahren wegen gefährlicher Drohung (§ 107 StGB) ein. Der Täter sei alkoholisiert und verärgert gewesen und eine Absicht, die Opfer in Furcht und Unruhe zu versetzen, nicht nachzuweisen. Das Video vom Vorfall, das die Polizei in der McDonald's-Filiale sichergestellt hatte, hat die Staatsanwaltschaft nicht angefordert und nie gesehen. Das Video von der Tat hat sie nicht interessiert.

#### Video vom Vorfall bei der Polizei verschwunden

Neben dem Tatbestand der gefährlichen Drohung gibt es auch noch jenen der "Beleidigung" (§ 115 StGB), der dann erfüllt, ist, wenn Beschimpfung, Verspottung oder (Drohung mit) Misshandlung (beispielsweise Schläge ohne Verletzung und ohne Verletzungsvorsatz) vor mindestens drei unbeteiligten Personen erfolgen.

Dennoch hat die Staatsanwaltschaft auch das Verfahren wegen "Beleidigung" eingestellt. Sie begründete diese Einstellung mit aktenwidrigen Behauptungen. Der Tatverdacht beruhe nur auf der Aussage eines der Opfer, obwohl im Akt eine Stellungnahme eines weiteren Opfers liegt, in der dieser die Aussage des anderen bestätigt hatte. Im Amtsvermerk der am Tatort einschreitenden Polizeibeamten sei von Beschimpfungen nicht die Rede, obwohl dort durchaus Beschimpfungen festgehalten wurden ebenso wie die Androhung von Gewalt. Das von der Polizei sichergestellte Video von der Tat war laut Mitteilung der Polizei nun nicht mehr auffindbar.

## Erst das Gericht nahm die Tat und die Opfer ernst

Die Opfer (Albert Pranger und Philipp Laabmayr) wandten sich mit einem Fortführungsantrag an das Landesgericht für Strafsachen Wien, woraufhin die Staatsanwaltschaft jetzt auch noch ins Treffen führte, dass es nicht klar sei, ob überhaupt mindestens drei unbeteiligte Personen anwesend waren. Das obwohl die Staatsanwaltschaft zu dieser Frage keinerlei Ermittlungen getätigt hatte, niemanden dazu jemals befragt hatte oder befragen hat lassen. Und obwohl zwei Unbeteiligte jedenfalls feststanden: nämlich jener McDonald's Mitarbeiter, der die Polizei gerufen hatte, und ein von der Polizei namentlich festgehaltener Zeuge. Außerdem machte das damals diensthabende McDonald's Personal schon mehr als drei Personen aus.

Am 23. Oktober 2020 hat das Landesgericht für Strafsachen Wien dem Antrag der Opfer stattgegeben und der Staatsanwaltschaft die Fortführung des Verfahrens aufgetragen. Schließlich stand der Täter im März 2021 als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt, wo ihm Richterin Mag. Ingrid Weigl, in der souverän geführten Verhandlung deutlich machte, dass solche diskriminierenden Übergriffe ein absolutes No-Go und kein Kavaliersdelikt darstellen.

Außerdem werden solche Taten, wenn sie heute (seit 1. Jänner 2021) begangen werden, nicht mehr nur als "Beleidigung" (§ 115 StGB: Strafe bis zu drei Monate) am Bezirksgericht verhandelt sondern als "Verhetzung" (§ 283 StGB: Strafe bis zu zwei Jahre) am Landesgericht, weil die dafür erforderliche Begehung vor zumindest 30 unbeteiligten Personen in diesem Fall erfüllt war. Die Auswertung des McDonald's-Kassensystems ergab zwischen 05:00 und 05:30 62 Transaktionen



Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident Österr, Gesellschaft für Sexualwissenschaften (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian Gay Bi Trans and Intersex Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSDL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jeru Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver







Foto: © Marco Sommer

Albert Pranger, Philipp Laabmayr





#### "Auf diesen Tag werde ich noch lange zurückschauen"

Die beiden Opfer schilderten dem Gericht, wie sie der Übergriff noch längere Zeit nach der Tat belastet hat, wozu dann auch noch die Unwilligkeit der Staatsanwaltschaft kam, die Sache zu verfolgen. Da der Angeklagte nicht einschlägig vorbestraft war, in der Verhandlung gestanden und sich bei den Opfern entschuldigt hat, hat ihm das Gericht eine Diversion angeboten: Verfahrenseinstellung gegen eine einjährige Probezeit, wenn er den beiden Opfern je EUR 500,- Schadenersatz leistet. Sowohl der Angeklagte als auch Laabmayr und Pranger waren einverstanden. Albert Pranger, der dem Gericht schilderte, dass er schon öfter homophobe Übergriffe erleiden musste, zeigte sich erleichtert: "Das Wichtigste und Heilendste

für mich ist, dass der Staat schlußendlich gehandelt und klargemacht hat, dass solche Hassdelikte nicht toleriert werden und nicht folgenlos bleiben. Auf diesen Tag werde ich noch lange zurückschauen."

"Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verlangt, dass homophobe Delikte mit besonderer Sorgfalt und besonderem Nachdruck umfassend und erschöpfend untersucht und die Täter wirksam sanktioniert werden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Fall Anlass ist für die Staatsanwaltschaften, diesem Menschenrecht in Zukunft konsequent zu entsprechen", merkt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) und Rechtsanwalt der beiden Opfer an.

Das von der Polizei sichergestellte Video vom Vorfall ist nie wieder aufgetaucht.

## Beim Schenken ans RKL denken!

Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden: www.shop2help.net/RKLambda

## Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft Erste Bank AG AT622011128019653400

## RKL Rechtsberatung

durch qualifizierte JuristInnen: jeden Donnerstag 19-20 Uhr

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle COURAGE, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien, Voranmeldung: 01/585 69 66. kostenlos – anonym

### Das RKL Kuratorium

→ em. Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, → NR-Abg. a.D. Mag. Thomas Barmüller, → NRAbg. Petra Bayr, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D., NRAbg. a. D. Univ. Prof. Dr. Christian Brünner, Prof. für Staatsu. Verw.recht, Univ. Graz → Dr. Erik Buxbaum, vorm. Gen.dir. f.öff. Sicherheit → stv. Klubobfrau NR-Abg. Dr. Ewa Dziedzic, Die Grünen → BM a.D. NR a.D. Abg. Dr. Caspar Einem, SPÖ → Sandra Frauenberger, Amtsf. Stadträtin (Wien) a.D., Gf. Dachv. Wr. Sozialeinr. → Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorst. d. Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → em. Univ.-Prof. Dr. Bernd Christ Funk, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien → Mag. Karin Gastinger, BM f. Justiz a.D. → Dr. Marion Gebhart, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → Dr. Irmgard Griss, NR a.D., Verfassungsrichterin & vorm. Präs. OGH → NRAbg. a. D. Gerald Grosz, BZÖ → Dr. Alfred Gusenbauer, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ → Dr. Barbara Helige, Vorm. Präs. Richtervereinig. → Michael Heltau, Kammerschauspieler → NRAbg. a.D. Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ → Dr. Lilian Hofmeister Verfassungsrichterin iR und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. Judith Hutte Generalsekr. Öst. Aids-Ges. → Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → Mag. Christian Kern, Altbundeskanzler → Gery Keszler, Life-Ball → NRAbg. a.D. Dr. Volker Kier → Univ.-Prof. Dr. Christian Köck → Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorm. Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → NRAbg. a.D. Mario Lindner, vorm. Präs. d. Bundesrats → Thomas Mader, VPräs, First Vienna FC 1894 → Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, emer. Dekan Rechtswiss, Fakultät Univ, Wien → Prof. Dr. Roland Miklau. Ehrenpräs, Öst, Juristenkomm, → Dr. Michael Neider, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter → Mag. Heinz Patzelt, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschafterin → LAbg. a.D.MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Präs. Wr. Tierschutzv. → Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoz., Univ. Wien → DSA Monika Pinterits, Kinderu. Jugendanwältin d. Stadt Wien i.R. → Dr. Elisabeth Rech, Vorm. Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien → MEP Mag. Andreas Schieder, SPÖ-Klubobmann → Dr. Anton Schmid, vorm. Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt. Wien a.D. → BRAbg. Marco Schreuder, Die Grünen → Dr. Elisabeth Steiner, vorm. Richterin EGMR → NRAbg. a.D. Mag.a Terezija Stoisits, Volksanwältin a. D. → Dr. Peter Tischler, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr. Hans Tretter, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte → Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen, Bundespräs. → Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Ö. Ges. f. Sexualwissensch. → Univ.-Prof. Dr. Ewald Wieder in, Inst. f. Verf.-u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. Mia Wittmann-Tiwald, Co-Vors. FG Grundrechte der Richtervereinigung, Präs. Handelsgericht Wien → Mag. Gisela Wurm, stv. Klubobfrau NRabg a.D., SPÖ















Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien; Erscheinungsdatum: 7.10.2021; Titelfoto: Regenbogenparade / Robert Latzmann; Layout: Michael Hierner/www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Ius Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungsaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 Teilnehmerlnnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter wurker Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplatform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu). 2016 wurde RKLPräsident Dr. Helmut Graupner von der Wiener Landesregierung das Goldene Verdienstzeichen der Stadt Wien und durch den Bundespräsidenten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen.